

Ba 26. Sep. 74 18

a.211  
a.720.U'ch - SOW/kä

3003 Bern, den 26. September 1974

ad: 361.308.1 Bi/stAn die Polizeiabteilung  
des Eidgenössischen Justiz-  
und Polizeidepartements3003 B e r nFürsorge für Auslandschweizer

an	JD	6T			a/a
Datum	27.9	1.1.74			27.9
Visa	/	LT			LT
EPD		27.09.74			-9
Ref. P.A. 15.71.22					

Herr Direktor,

Wir danken für die Zustellung eines Durchschlags des vom 26. August 1974 datierten Schreibens, welches der Dienst für Auslandschweizer- und Rückwandererhilfe dem Schweizerischen Konsulat in Curitiba gesandt hat. Der Inhalt dieser Zuschrift veranlasst uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Bereits anlässlich der Sitzungen der Expertenkommission zur Vorbereitung des BG über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer machte der Vertreter unseres Departements bei verschiedenen Gelegenheiten auf den bei unseren Auslandsvertretungen herrschenden Personalmangel aufmerksam. Er wies darauf hin, dass es schon aus diesem Grunde unmöglich sein werde, in den zum Teil ausserordentlich grossen Konsularkreisen durch unsere Mitarbeiter an Ort und Stelle die Verhältnisse von Unterstützungsbedürftigen abklären zu lassen. Ein analoger Hinweis findet sich auch unter Ziffer 1.1 des Mitberichts des EPD vom 21.11.1973 zum Antrag des EJPD betr. BG und Verordnung über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer.

Im Hinblick auf die seitherigen Beschlüsse von Bundesrat und Parlament betreffend den Personalstopp besteht kein Zweifel, dass der Mangel an Mitarbeitern, an dem das EPD heute schon leidet, in den kommenden Jahren immer akuter wird.

Obwohl wir volles Verständnis dafür haben, dass entsprechend einem in der modernen Fürsorge geltenden Grundsatz jeder Klient wenigstens einmal im Jahr besucht werden sollte, sehen wir uns gezwungen, Ihnen mitzuteilen, dass in



bezug auf die unterstützten Auslandschweizer ein derartiges Vorgehen dann ganz einfach nicht möglich ist, wenn die betreffenden Mitbürger nicht in nächster Nähe der Vertretung wohnen bzw. wenn die Vertretung am Wohnort des Unterstützten nicht über einen Vertrauensmann verfügt.

Abgesehen von der Personalfrage käme die Bewilligung der notwendigen Dienstreisen ausserdem auch deshalb leider nicht in Frage, weil die Budgetbeschlüsse des Parlaments u.a. zur Folge haben, dass die dem EPD 1974 für Dienstreisen zur Verfügung stehenden Mittel um rund 30 % kleiner sind als in den Vorjahren. Die vom Dienst für Auslandschweizer- und Rückwandererhilfe vorgeschlagenen Reisen zur Erfüllung fürsorgerischer Aufgaben könnten - immer vorausgesetzt, dass die betreffenden Vertretungen über das notwendige Personal verfügen - nur dann überhaupt in Betracht gezogen werden, wenn die dadurch entstehenden Auslagen von Ihrer Abteilung übernommen würden.

Wir bedauern es sehr, dass es uns die Verhältnisse nicht erlauben, Ihre an sich bestimmt berechtigten Wünsche in dieser Angelegenheit zu erfüllen. Wir hoffen jedoch, dass Sie für unsere Lage Verständnis aufbringen und bitten Sie, veranlassen zu wollen, dass diese bei den unseren Auslandsvertretungen zu erteilenden Weisungen betreffend das Fürsorgewesen entsprechend berücksichtigt wird. Im übrigen sind wir gerne bereit, bei der Abfassung von Weisungen u.ä. an unsere Aussenposten mitzuwirken.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit und versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

VERWALTUNGSDIREKTION  
i.A.

(Meier)